

08.05.2024

Kleine Anfrage 3816

der Abgeordneten Franziska Müller-Rech FDP

Integration von Schülerinnen und Schülern in die Regelklassen

Seit etwa zweieinhalb Jahren befinden sich nun Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine an Schulen hier in Nordrhein-Westfalen. Viele von ihnen werden, wie auch andere zugewanderte Kinder, aufgrund fehlender Sprachkenntnisse zunächst in äußerer Differenzierung in Internationalen Willkommensklassen unterrichtet. Es ist vorgesehen, dass Schülerinnen und Schüler höchstens für den Zeitraum von zwei Jahren eine solche Klasse zur Sprachförderung besuchen und dann in den Regelunterricht übergehen.

Aus einer aktuellen Berichterstattung des WDR¹ geht hervor, dass die Landesregierung damit rechnet, dass zum Schuljahr 2024/2025 landesweit rund 33.000 neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in die Regelbeschulung kommen. Dazu ist es in vielen Fällen auch notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler die Schule bzw. Schulform wechseln, weil sie zu Beginn zunächst nach Aufnahmekapazitäten auf die Schulen verteilt wurden.

Aus der Antwort auf unsere Kleine Anfrage 3109 vom 19.01.2024 geht hervor, dass im Schuljahr 2023/24 landesweit 78.669 Schülerinnen und Schüler in Sprachfördergruppen in teilweise äußerer Differenzierung und 13.470 Schülerinnen und Schüler in vollständiger äußerer Differenzierung, also separaten Willkommensklassen, unterrichtet werden.

Die aktuellen Ergebnisse der Umfrage zu neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern an den Schulen in NRW zeigen, dass in NRW derzeit (Stand KW 11) 99.283 Schülerinnen und Schüler in der Erstförderung sind. Davon sind 40.133 neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine.²

Aus den aktuellen Daten geht hervor, dass es nicht nur in diesem, aber auch in den folgenden Jahren ein erheblicher Kraftakt für die Schulen werden dürfte, die Schülerinnen und Schüler in Regelklassen aufzunehmen, zu unterrichten und zu fördern.

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/zuwanderung-kinder-regelklassen-100.html> (Abruf 25.04.2024).

² <https://www.schulministerium.nrw/ergebnisse-der-woechentlichen-umfrage-zu-neu-zugewanderten-schuelerinnen-und-schuelern> (Abruf 25.04.2024).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Bei wie vielen Schülerinnen und Schülern ist mit dem Übergang ins Regelsystem ein Schulwechsel verbunden?
2. Wie unterstützt die Landesregierung die Schulträger dabei, diesen Kraftakt der Neuverteilung der Schülerinnen und Schüler auf Regelklassen zu stemmen?
3. Wie wird mit Schülerinnen und Schülern umgegangen, die für den Übergang in Regelklassen noch nicht ausreichend sprachlich vorbereitet sind?
4. Plant die Landesregierung die Ermöglichung eines längeren Verbleibs von Schülerinnen und Schülern in den Sprachförderklassen?
5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung für die weitere individuelle Sprachförderung neben dem Unterricht?

Franziska Müller-Rech